

Beratungsprotokoll für Teilnehmer am Rehabilitationssport für Kinder und Jugendliche

Name, Vorname des Kindes:		
Geb.-Datum:	Name Erziehungsberechtigte:	
legte am _____ eine Verordnung über Rehabilitationssport vor. Es erfolgte eine Information zum Angebot unseres Vereins als Leistungserbringer für Rehabilitationssport auf der Grundlage des § 64 SGB IX.		
1. Zur Durchführung des Reha-Sportes wurden folgende Punkte angesprochen:		
• Tag, Zeit und Ort der Angebote		
• Dauer einer Übungsveranstaltung (45 min. Rehasport)		
• Größe der Gruppe: ca. 10 TN		
• Inhalt des Sportangebotes:		
• Gymnastik, Bewegungsspiele, Gehen/Laufen, Entspannung, kontrollierte Schulung der Ausdauer		
• Organisatorischer Rahmen Fachübungsleiter		
• Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen, aber Nichtmitglieder sind erst ab Betreten der Sportstätte versichert		
• Absicherung durch Defibrillator / Notfallkoffer		
• Eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes bzw. das Erreichen des Rehabilitationsziels setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Übungsstunden voraus (im Verhinderungsfall besteht die Pflicht der Abmeldung). Bei wiederholt unentschuldigtem Fehlen erlischt der Anspruch auf Teilnahme in der jeweiligen Rehabilitationsgruppe.		
• Änderungen der persönlichen Daten des Kindes (Anschrift, Tel.-Nr., Krankenkasse) sind dem Verein mitzuteilen.		
2. Zur Mitgliedschaft und Zahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:		
• Die Krankenkassen begrüßen eine Mitgliedschaft im Reha-Sportverein im Sinne einer nachhaltigen Wirkung. Es gibt jedoch keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport mit Verordnung teilzunehmen.		
• Unser Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Mitgliedsbeitrag entsprechend unserer Satzung. Ordnungen und Beschlüssen der Vereinsorgane und sind zu achten und einzuhalten.		
• Wir führen eine „Nichtmitglieder-Gruppe“ für TN, die eine Zuzahlungsbefreiung von der GKV haben. Die Teilnahme endet mit Ablauf der Reha-Maßnahme.		
• Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird (separater Mitgliedsvertrag), können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:		
1. Unfallversicherungsschutz auch auf dem Hin- und Rückweg zu/von der Sportstätte		
2. Zusätzlich besteht eine Haftpflichtversicherung für Mitglieder		
3.		
• Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 20,00 € und wird per SEPA eingezogen.		
• Eine eingegangene Mitgliedschaft kann jederzeit entsprechend den Festlegungen (3-Monatsfrist) der Vereinssatzung beendet werden.		
Teil dieses Beratungsprotokolls ist die Anlage Datenschutz-Rehasport und die Einwilligungserklärung zur Reha-Sport, deren Kenntnisnahme durch meine dort gesondert zu leistende Unterschrift bestätigt wird. Die Verwendbarkeit dieses Beratungsprotokolls ist bedingt durch die auf der Anlage Datenschutz-Reha-Sport zu leistende Unterschrift. Ihre personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen vor einer Kenntnisnahme durch Dritte geschützt. Weitere Infos zum DS erhalten Sie auf Anfrage in unserer Geschäftsstelle.		
Das Beratungsgespräch führte:		
Unterschriften:		
_____ Versicherte/r	_____ Verein	_____ Ort/Datum